

Vereinbarung

Der Kursleiter vereinbart mit

der Probeimkerin Frau _____, _____ geboren am:

die Teilnahme am Kurs „Imkern auf Probe“ und die Bereitstellung eines Bienenvolkes von Frühsommer bis nach der letzten Honigernte (Juli / August)¹ des Jahres zur Nutzung nur unter Anleitung inklusive einer fachlichen, imkerlichen Betreuung zu folgenden Bedingungen:

1. Die Kursgebühr beträgt einmalig 310,00 €.
2. Im Preis enthalten sind für den vereinbarten Zeitraum der Standplatz, die Nutzung der Beute (Boden, eine Zarge, Rähmchen, Deckel) für dieses Bienenvolk sowie die benötigten Arbeitsgeräte z.B. einen Stockmeißel und einen Smoker für die Arbeit an den Bienen.
3. Während des Kurses erhält der Probeimker von dem Kursleiter zu gegebener Zeit eine begleitende fachliche Betreuung und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten.
4. Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel z.B. Futter oder Behandlungsmittel gegen Varroatose, die für eine erfolgreiche, weitere Betreuung des Volkes notwendig sind, werden von dem Probeimker getragen.
5. Die Teilnahme am Kurs kann jederzeit vor Ablauf der regulären Zeit vom Probeimker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Das Volk und das Material erhält der Kursleiter umgehend zurück.
6. Nach dem Ende des regulären Kurses, entscheidet sich der Probeimker, ob er nun mit einer eigenen Imkerei anfangen möchte.

Wenn er/sie Imker/in werden möchte, über die notwendigen Kenntnisse verfügt und regelmäßig am Kurs teilgenommen hat, erhält er/sie ein Volk und den Bienenkasten geschenkt. Die in Punkt 2 genannten Werkzeuge und Hilfsmittel erhält der Kursleiter zurück. Der Neuimker verpflichtet sich sein Bienenvolk zeitnahe auf seinen Standplatz zu verbringen, für den Winter zu füttern und gegen Varroatose zu behandeln. Der Eintritt in den Imkerverein Morsbach e.V. wird erwartet.

Wenn er/sie nicht Imker werden möchte, bleibt das Volk inklusive Bienenkasten und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Kursleiters. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Verwendung meiner übermittelten Daten, sowie von Bild und Videoaufnahmen bei Vereinsveranstaltungen für die Zwecke des Vereins und der vereinsüblichen Berichterstattung.

Morsbach, den

¹ Ist abhängig von der Wetter- und Trachtsituation.